

Betreff:

Wahlen zum Europäischen Parlament / Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger aus den Staaten der Europäischen Union
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 10.03.2009 -

Antragstext:

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, alle erforderlichen und geeigneten Mittel zu ergreifen, um Bürgerinnen und Bürger aus anderen Staaten der Europäischen Union umfassend über die Möglichkeiten der Ausübung ihres Wahlrechts zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland zu informieren. Als geeignet werden zum Beispiel direkte Anschreiben an den betroffenen Personenkreis in deutscher und der jeweiligen Fremdsprache angesehen.

Begründung:

Am 7. Juni 2009 finden die Wahlen zum Europäischen Parlament statt. Bürgerinnen und Bürger aus den anderen Mitgliedsstaaten der EU haben die Möglichkeit zwischen der Stimmabgabe in ihrem Heimatland und der in der Bundesrepublik Deutschland zu wählen.

Dazu müssen sich diese EU-Bürgerinnen und -Bürger bis zum 17. Mai 2009 in die Wählerverzeichnisse der Bundesrepublik eintragen lassen. Dies erfolgt durch einen entsprechenden schriftlichen Antrag beim örtlich zuständigen Wahlleiter. Dieses vergleichsweise komplizierte und auch wenig bekannte Verfahren wird die Wahlbeteiligung dieser Personengruppe beeinträchtigen, da auch nicht alle Betroffenen in ihren Heimatländern wählen.

Es liegt daher im Interesse einer hohen Wahlbeteiligung sowie im Interesse einer noch stärkeren Integration dieser Bürgerinnen und Bürger in das gesellschaftliche und politische Leben der Bundesrepublik Deutschland, wenn diese aktiv und rechtzeitig auf ihr Wahlrecht in Deutschland hingewiesen werden. Dazu wird seitens des Bundesinnenministeriums eine Broschüre in den Sprachen der EU den Landes- und Gemeindevahlleitern zur Verfügung gestellt. Diese könnte mit einem Anschreiben den Bürgerinnen und Bürgern zugeschickt und damit ein Beitrag für eine breitere Verankerung der Europawahl und der europäischen Idee geleistet werden.

Wiesbaden, 10.03.2009